

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Karin Niebergall-Sippel

***ANKER Sozialarbeit Gemeinnützige GmbH
Schwerin***



24.01.2013

K. Niebergall-Sippel
Beratungsstelle Anker Schwerin

Der Paradigmenwechsel mit dem SGB IX

- Zusammenstellung der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung
- Herzstück: das Trägerübergreifende Persönliche Budget
- Ziel: Gewährleistung von selbstbestimmter Rehabilitation und Teilhabe
- Grundsätze: Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
- Leistungen „aus einer Hand“

Gesetzliche Grundlage

§ 17 Abs. 2 SGB IX

*„Auf Antrag **können** Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“*

§ 159 Abs. 5 SGB IX

*§ 17 Abs. 2 Satz 1 ist vom 1. Januar 2008 an mit der Maßgabe anzuwenden, dass auf Antrag Leistungen durch ein Persönliches Budget ausgeführt **werden**.*



Welche Leistungsträger betrifft das Persönliche Budget?

- Krankenkassen
- Sozialhilfeträger (Eingliederungshilfe)
- Rentenversicherung
- Jugendämter
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallkassen
- Kriegsopferfürsorge

außerdem:

- Pflegekassen („Kann“-Bestimmung)
- Integrationsämter

Welche Leistungen können als Persönliches Budget beantragt werden?

Leistungen zur

1. Medizinischen Rehabilitation
2. Teilhabe am Arbeitsleben
3. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
4. Pflege



24.01.2013

K. Niebergall-Sippel
Beratungsstelle Anker Schwerin

Was ändert sich nun - in der Verfahrensweise ?

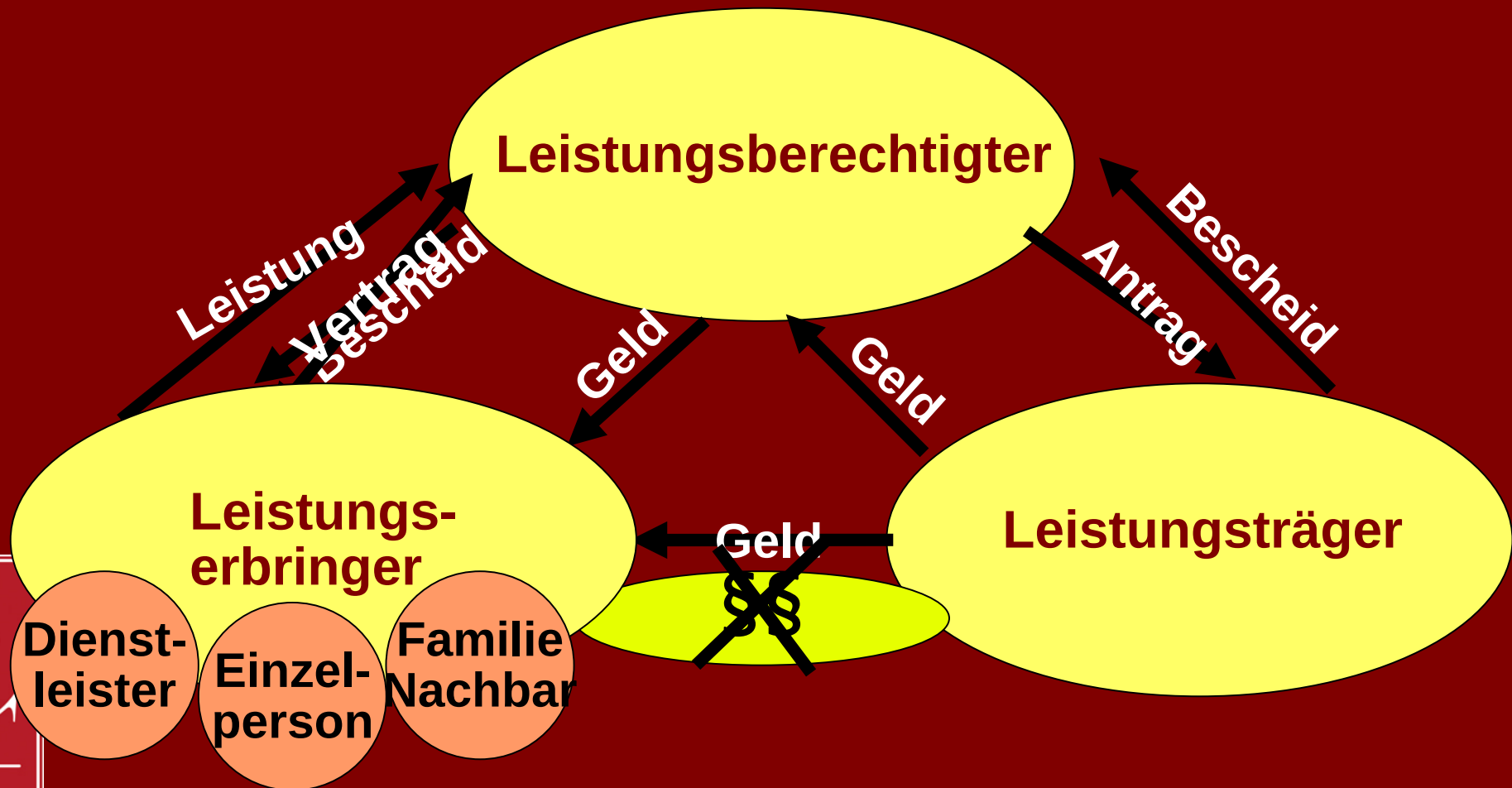
- Umfangreiches Antragsverfahren
- Nur noch ein Leistungsträger als Ansprechpartner für alle Teilhabeleistungen
- Echte Wahlmöglichkeit zwischen Sachleistung und Geldleistung
- Selbstverantwortung beim Einhalten des Budgets

Was bleibt gleich?

- Alle Leistungsgesetze mit den spezifischen Anspruchsgrundlagen: Bedarf muss festgestellt werden
- Jeweilige finanzielle Rahmenbedingungen der Leistungsgesetze (z.B. Zuzahlungen der GKV, Einkommensgrenzen im SGB XII)
- Es gibt i.d.R. nicht mehr Geld als bei Inanspruchnahme von Sachleistungen

**Persönliches Budget ist kein
„Behindertengeld“!**

Veränderungen im Leistungsdreieck



Das Verfahren (rechtliche Grundlagen)

Regelungen:

- SGB IX § 17 Abs. 2 – 5
- Budget-Verordnung (BudgetVO)
- Vorläufige Empfehlungen zum TPB in Mecklenburg-Vorpommern (Okt. 2007)

Das Verfahren (Der Ablauf)

- Beratung zum Persönlichen Budget
- Antragstellung
- Ein Träger wird „Beauftragter“
- Hilfebedarfsfeststellung
- Festlegung der Ziele
- Ermittlung des erforderlichen Umfangs
- Abschluss der Zielvereinbarung



Beratung

- Ausführliche Beratung zum P.B.
- Macht das P.B. für mich Sinn?
- Mögliche Vor- und Nachteile bedenken
- Praktische Umsetzung überlegen
- Was würde sich für mich ändern?



Mögliche Vorteile für den Nutzer des P.B.

- Mehr **Selbstbestimmung**
- Passende Leistungen
- Selbstständige Auswahl der Dienstleister
- Mitsprache bei der Ausführung der Leistung z.B. Ort, Zeit, Frequenz
- Flexibilität innerhalb des Bewilligungszeitraums
- Einbeziehung von Vertrauenspersonen
- Aufwertung des Status als **Kunde**

Mögliche Nachteile für den Nutzer des P.B.

- Hohe **Selbstverantwortung**
- Langes und kompliziertes Verfahren
- Gefahr, dass Budget nicht ausreicht
- Geldleistung evtl. niedriger als Sachleistung
- Hoher Aufwand, um Hilfen einzukaufen
- Gefahr der Verschuldung
- Nachweise müssen geführt werden



Mögliche Vorteile für die Leistungsträger

Mehr **Effektivität** durch:

- Einbeziehen vorrangiger Leistungsträger
- Individuelle, passende Leistungen
- Bessere Motivation / Compliance
- Koordination der Gesamtleistungen
- Gemeinsame Zielrichtung der Hilfen
- Bildung von Preisbewusstsein bei Klienten
- **Bessere Kosten-Nutzen-Relation**



Mögliche Nachteile für die Leistungsträger

Höherer **Aufwand** durch:

- Komplizierteres Antragsverfahren
- Notwendige Beschäftigung mit den Sozialvorschriften anderer Leistungsträger
- Mehr Verwaltungsarbeit als „Beauftragter“
- Mehr Leistungsberechtigte als bisher
- Prüfung der Mittelverwendung



Antragstellung

- Antrag beim zuständigen Träger stellen
(Sozialamt, Krankenkasse, Arbeitsagentur etc.)
 - den Träger auswählen, der vermutlich für die meisten Leistungen zuständig ist
 - Antrag kann formlos gestellt werden
 - Antrag kann innerhalb von 14 Tagen weiter gegeben werden an anderen Träger
- Alle erforderlichen Unterlagen einreichen
- Persönlicher Bedarf an Hilfen wird ermittelt
 - keine einheitlichen Instrumentarien!

Budgetkonferenz

- Ähnlich den Hilfeplankonferenzen in der Eingliederungshilfe

Teilnehmer:

- Antragsteller und „Person seiner Wahl“
- Gesetzlicher Betreuer
- Beteiligte Leistungsträger

Inhalt:

- Feststellung von Hilfebedarf, Zielen und Umfang der benötigten Leistungen

Zielvereinbarung

- Förder- / Leistungsziele
- Höhe des Budgets
 - „soll bisherige Leistungen nicht überschreiten“
- Nachweispflicht
- Qualitätssicherung
- Bewilligungszeitraum
- Das „Kleingedruckte“

Verwendung des Budgets

- Monatliche Zahlung (bzw. einmal. Zahlung)
- Verschiedene Modelle möglich:
 1. Arbeitgeber-Modell
 2. Einkauf von Einzelleistungen
 3. Einkauf von Pauschalleistungen
 4. Kombination von 1.-3.
- Auswahl der Leistungen in Abhängigkeit der vereinbarten Ziele

Hilfeleistungen organisieren

- Auswahl der Dienstleister:
 - Fachliche / professionelle Anbieter
 - Dienstleistungsunternehmen
 - Privatpersonen
 - Familienangehörige, Nachbarn, Freunde
 - Bei ges. Betreuern besteht Interessenkonflikt!!
- Dienstleistungsvertrag unterschreiben
 - Leistungen muss zu Zielvereinbarung passen
 - Bewilligungszeitraum beachten

Budgetassistenz / Budgetunterstützung

- Unterstützung bei Organisation und Abwicklung der Budgetleistungen
- Notwendigkeit in der Behinderung begründet
- Regelungs-“Grauzone“
 - ▶ Nachbesserungsbedarf



Inanspruchnahme

- 2004 – 2007 Erprobung in Modellregionen
 - Keine Modelle in Mecklenburg-Vorpommern
- Seit 1. Januar 2008 Rechtsanspruch
 - Immer noch zu wenig Kenntnisse bei den Leistungsträgern
 - PB wird einfach nicht bewilligt!
- Zahl der Budgetnehmer bei ANKER bis heute:

2

Nützliche Internetadressen

- www.budget.bmas.de
- www.sgb-ix-umsetzen.de
- www.forsea.de
- www.isl-ev.de
- www.fk-reha.uni-dortmund.de/Soziologie/
- www.bar-frankfurt.de
- www.lebenshilfe.de
- www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/FinanzLeistungen/PersBudget/persbudget/node.html

